

ZEICHENERKLÄRUNG

Planungsrechtliche Festsetzungen

Table with 2 columns: Bauelement, Anzahl der Vollgeschosse. Includes symbols for building types and floor counts.

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses.

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Umgrenzung von Flächen mit Regelungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Umgrenzung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen

Umgrenzung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen

Umgrenzung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen

Umgrenzung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen

Umgrenzung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen

Umgrenzung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen

Umgrenzung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen

Umgrenzung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen

Umgrenzung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen

Umgrenzung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen

Umgrenzung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen

Umgrenzung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen

Umgrenzung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen

Umgrenzung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen

Umgrenzung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen

Umgrenzung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen

Umgrenzung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen

Umgrenzung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen

Umgrenzung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen

Umgrenzung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen

Umgrenzung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen

Umgrenzung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen

Nachrichtliche Übernahme nach § 9 (6) BauGB - Gestalterische Festsetzungen gem § 86 BauO NW.

Stadt Herne, Stadtbezirk Herne-Mitte, Gemarkung Wanne-Eickel, Flur 37, Maßstab 1:500

BEBAUUNGSPLAN Nr.31/2 - Bielefelder Straße - 2. Änderung

Rechtsgrundlagen: 1. Bundesbaugesetz (BauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256, 3817) in der zuletzt geltenden Fassung.

Textteil

A. Festsetzungen

- 1. Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 (1) Nr. 1 BauGB)
2. Abweichende Bauweise (§ 9 (1) Nr. 2 BauGB)
3. Flächen für Nebenanlagen sowie Garagen und Stellplätze (§ 9 (1) Nr. 4 BauGB)
4. Flächen für Gemeinschaftsanlagen (§ 9 (1) Nr. 22 BauGB)
5. Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 (1) Nr. 25 BauGB)
6. Festsetzung der Höhenlage baulicher Anlagen (§ 9 (2) BauGB)
7. Grundstücksteilung

B. Örtliche Bauvorschriften (§ 9 (6) BauGB i. V. m. § 86 (1) u. (4) BauONW)

- 1. Dächer und Dachgauben
1.1 Die Gebäude in den Baugebieten 1, 2 und 3 sind mit Satteldächern mit einer symmetrischen Neigung von 35° - 40° zu gestalten.
1.2 Dachgauben dürfen in ihrer Gesamtbreite 50 % der jeweiligen Traufhöhe nicht überschreiten.
2. Stellplätze/Garagen
2.1 Die Stellplatzflächen und Zufahrten zu Stellplätzen und Garagen sind in Pflastersteinen, Rasengittersteinen oder als wasserpermeable Decke auszubilden.
2.2 Werden Garagen, Carports oder sonstige Nebengebäude mit Flachdächern oder gering geneigten Dächern bis zu einer Neigung von 10° ausgeführt, so sind diese mit extensiver Dachbegrünung (Garagen/Nebengebäude) bzw. rankenden und schlingenden Pflanzen (Carports) zu begrünen.
3. Einfriedigungen
Einfriedigungen sind nur zulässig in Form von lebenden Gehölzen (Hecken o.ä.).

C. Kennzeichnung (§ 9 (5) BauGB)

Im Bebauungsplangebiet sind die bergbauartigen Aktivitäten beendet, so dass mit Einwirkung des unterirdischen Abbaus nicht mehr gerechnet werden muss.

D. Hinweise

- 1. Aufhebung von Bebauungsplänen
2. Niederschlagswasserbeseitigung (§ 51 a Landeswassergesetz NW)
3. Bäume
4. Bodendenkmäler
5. Entschädigung



Die Planunterlagen entsprechen den Anforderungen des §1 der Planzeicherverordnung 1990. Herne, den 07.04.1999

Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig. Herne, den 07.04.1999. Stadtplanungsamt, Vermessungs- und Katasteramt, Der Oberbürgermeister

Die öffentliche Darlegung und Anhörung zu diesem Bebauungsplan-Erweiterung ist gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Sitzung der Bezirksvertretung am 18.08.1998 durchgeführt worden. Herne, den 07.04.1999

Der Rat der Stadt hat am 05.05.1998 die Änderung dieses Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB und der Haupt- und Finanzausschuss hat am 08.09.1998 die Planung als Entwurf und deren öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Herne, den 09.05.2000

Dieser Bebauungsplan-Entwurf hat mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 25.10.1998 bis 30.11.1998 öffentlich ausliegen. Herne, den 09.05.2000

Der Rat der Stadt hat am 15.06.1999 der Begründung zugestimmt und diesen Bebauungsplan gem. § 10 BauGB als Sitzung beschlossen. Herne, den 09.05.2000

Die öffentliche Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte am 01.06.2000. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Herne, den 02.06.2000

Official stamps and signatures of the planning authority and council members.